

A n t r a g
des
LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

über den Antrag der Abgeordneten Rozum, Anzenberger, Gindl, Mantler, Platzer, Ing.Schober, Auer, Blochberger, Kurzbauer, Rabl, Rohrböck und Romeder, betreffend den Gesetzesbeschluß d.NÖ Landtages vom 27.2.1975 über die Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich (NÖ Landarbeiterkammergesetz).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vom Landtag in seiner Sitzung vom 27.Feber 1975 gefaßte Gesetzesbeschluß über die Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich (NÖ Landarbeiterkammergesetz) wird gemäß Art.22 des Landes-Verfassungsgesetzes für das Land Niederösterreich in der Fassung von 1930 wiederholt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, die zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen."

Ing.SCHOBER
Berichterstatter

ANZENBERGER
Obmann.